

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/05/21

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.10.2021 17:04 bis 20:50 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:04 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Wendler

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

Frau Anke Schleritt

Frau Ulrike Warnecke

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

bis 18.55 Uhr

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/21**

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Herr Thomas Malnati

Frau Uta Siebrecht

Frau Katrin Kluge

Herr Roy Meirich

Frau Steffi Bethge

Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

Gast

Frau Doreen Walter (Geschäftsführerin der QTM GmbH)

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Christian Fischer

entschuldigt

Herr Peter Deutschbein

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Stefan Helmholz

entschuldigt

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Klaus Mansfeldt

entschuldigt

AfD-Fraktion

Frau Marion Drechsler

Verwaltung

Frau Marion Goldbeck

vertr. d. Frau Siebrecht

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 26.08.2021
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022
Vorlage: BV-StRQ/068/21
- TOP 7.2 Festzeit 2022
Vorlage: BV-StRQ/054/21

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/21**

- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 7.3 Mitfinanzierung der Lyonel-Feininger-Galerie
Vorlage: BV-StRQ/067/21
- TOP 7.4 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/069/21
- TOP 7.5 Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"
Vorlage: BV-StRQ/065/21
- TOP 7.6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Tiny-House-Park“ in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/064/21
- TOP 7.7 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“
Vorlage: BV-StRQ/058/21
- TOP 7.8 Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in der Quedlinburger Ortschaft Bad Suderode (Aufhebungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/040/21
- TOP 7.9 Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode (Aufhebungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/039/21
- TOP 7.10 Sitzungsplan des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2022
Vorlage: IV-StRQ/006/21
- TOP 8 Anträge
- TOP 8.1 Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode zur Widmung des Fußweges "an der Alten Kirche" in Bad Suderode
Vorlage: A-StR/001/21
- TOP 8.2 Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode auf Flächenkauf zur Entwicklung des soziokulturellen Zentrums Schulstraße 18 in Bad Suderode
Vorlage: A-StR/002/21
- TOP 8.3 Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode auf Einrichtung eines Fußgängerschutzweges an der Südseite der Kreuzung Chausseestraße/Bahnhofstraße
Vorlage: A-StR/003/21
- TOP 8.4 Antrag der CDU-Fraktion - Gespräche mit LSA zum Ankauf, Pacht o.ä. von ungenutzten Teilflächen des Revierkommissariats in der Schillerstraße für die FFw
Vorlage: FA-StRQ/007/21
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 23 Schließen der Sitzung

Herr Roy Meirich als neuer Leiter des Sachgebietes 2.4 Kommunales und Ortschaftsangelegenheiten stellt sich zur Person vor.

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.04 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 12.10.2021 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 15.10.2021 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Soll	Ist	Es fehlen
37	31	6

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 26.08.2021

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet über Ereignisse in Bad Suderode:

- Ortsfest am ersten Oktoberwochenende; Anlass: Erntedank und die Bergwerkseinweihung „Grube Neue Hoffnung“ bei der Lessinghöhle; Veranstalter war die Ortschaft mit den ansässigen Vereinen
- Baumbepflanzung durch Kinder der Kita „Harzzwerge“ im Forst Drei Annen Hohne – 337 Setzlinge wurden von den Eltern und dem Förderverein finanziert
- Sonnenschutzschirme für die Kita werden realisiert

- Herzlichen Dank an den KTSQ und der Vorsitzenden Frau Angelika Krause für die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Herstellung eines großen Schwibbogens als Adventsschmuck in Bad Suderode durch den Harzklubzweigverein

- 22.10.2021 – Verkehrsschau in Bad Suderode

- 27.10.2021 - Ortsbegehung mit dem Deutschen Wetterdienst zum Abschluss des Antrages Prädikatisierung „Erholungsort“

- weitere Vorbereitung von Maßnahmen zur Realisierung für den Geh/Radweg L 239 (Chausseestraße)

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode **Herr StR Kaßebaum** berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Zeitraum vom 26.08.2021 bis zum heutigen Tag:

- 04.09.2021 – Einschulung von 38 Schüler unter Teilnahme der Ortsbürgermeister Bad Suderode und Stadt Gernrode

- 05.09.2021 – Sommerkino

- 12.09.2021 – Tag des offenen Denkmals

- 14.09.2021 – offizielle Teilenthüllung des 1. Wohnblockes der Neinstedter Stiftung

- 16.09.2021 – Festveranstaltung zum 30. Geburtstag des Kinder- und Jugendhilfswerkes in Gernrode

- 03.10.2021 – 31. Geburtstag - Tag der Deutschen Einheit

- 14.10.2021 – außerordentliche Ortschaftsratssitzung gemeinsam mit dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss zur Thematik „Tiny-House-Park“ in der Ortschaft Stadt Gernrode

zu TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 26.08.2021 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA in Zuständigkeit des Stadtrates durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu TOP 7 Vorlagen

**zu TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH -
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022
Vorlage: BV-StRQ/068/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Schickardt nimmt Bezug auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.10.2021, in der er zur besseren Vergleichbarkeit gebeten hat, die Zahlen aus dem Jahre 2019 tabellarisch zur Beschlussvorlage einzustellen. Er kritisiert, dass diese zur Vorlage im Ratsinformationssystem nicht eingestellt sind.

Herr OB Ruch ging davon aus, dass die Aufstellung zur Vorlage eingestellt worden ist, da ihm diese auch vorliegt. Er sagt eine Klärung sowie eine Nachreichung der Unterlagen zu.

Herr StR Kecke äußert, dass es die Zusage im Haupt- und Finanzausschuss gab, dass vor der heutigen Abstimmung der Wirtschaftsplan mit detaillierten Zahlen über die Finanzierung der Festzeit zur Verfügung gestellt wird. Dies ist nicht geschehen. Er merkt kritisch an, dass es auf eine telefonische Nachfrage im Büro Stadtrat keine Antwort gab. Ihm wäre es hilfreich gewesen, bei diesem recht umfangreichen Wirtschaftsplan die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Der Oberbürgermeister erinnert regelmäßig daran, dies besser einzuschätzen. Er würde dem mit gutem Gewissen zustimmen, weil er nach wie vor von dem Konzept überzeugt ist. Er hatte die Gelegenheit sich mit Frau Walter zu unterhalten. Er ist enttäuscht, dass er keine Zahlen vorliegen hat. Es fällt ihm schwer vor diesem Hintergrund zuzustimmen. Er möchte vermeiden, dass jetzt die QTM, die das Konzept für die Festzeit erstellt hat, die Leidtragende dessen wird, dass wir uns missverstanden haben.

Für **Herrn OB Ruch** ist unstrittig, dass es eine deutliche Mehrheit im Haupt- und Finanzausschuss war, die eine detailliertere Untersetzung haben wollte, für die Zeit zwischen den beiden Festwochenenden, für die die QTM nicht verantwortlich zeichnet. Herr StR Fiedler hat nachdrücklich darauf hingewiesen. Dies wurde auch ausgereicht. Eine weitere Untersetzung von Zahlen, die er - unabhängig davon, dass es natürlich möglich ist, es zu fordern - für völlig ausreichend fände. Dass sei aus seiner Sicht eine klare Mehrheitsmeinung und deswegen habe man gesagt, wenn detaillierte Nachfragen sind - nicht in dem Sinne: „Bringen Sie mal Zahlen.“, sondern „Welche Zahlen brauchen Sie?“ - dann sei man gern bereit, im nicht öffentlichen Teil auf eine konkrete Frage Antwort zu geben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.2 Festzeit 2022
Vorlage: BV-StRQ/054/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Frau Walter (Geschäftsführerin der QTM GmbH) und **Frau Bethge** (Kulturförderung) stellen anhand einer Power-Point-Präsentation das Konzept vor.

Frau StR Schulz erkundigt sich, wie die Umsetzung bei einer 2G-Regel erfolgt. Darauf antwortet **Frau Walter**, dass bei einer 2G-Regel ein Stadtfest in der Form so nicht möglich sein wird. Man muss sich dann die einzelnen Gebiete ansehen.

Herr StR Fiedler äußert sich, dass die grundsätzliche Idee, die Hof- und Königstage von der QTM GmbH zu organisieren und die Mittel in Höhe von 280.000,00 EUR hier auch bereit zu stellen, die unter TOP 7.1 beschlossen wurden und die Zwischenzeit auch praktisch auszufüllen, gut ist. Er hebt hervor, dass er volles Vertrauen in die handelnden Personen (Geschäftsführung, Aufsichtsratsvorsitzenden und den vier Stadträten im Aufsichtsrat der QTM GmbH) habe, so dass man als Stadtrat ständig Kontrolle, Einfluss sowie Information habe auf die Kostendisziplin und auch auf die Sinnhaftigkeit einzelner Ausgaben. Deswegen konnte er unter TOP 7.1 bedingungslos zustimmen.

Zu TOP 7.2 führt **Herr StR Fiedler** aus, dass die Verantwortung bei Frau Bethge liegen soll und äußert, dass ihn die Ausführungen nicht überzeugt haben. Auch die Aufstellung einzelner Positionen, die man am 12.10.2021 zu den einzelnen geplanten Kosten erhalten habe, seien ihm deutlich zu pauschal und in der Regel zu hoch angesetzt. Er gibt insgesamt zu bedenken, wenn beide Beschlussvorlagen so bestätigt werden würden, gäbe man insgesamt bis jetzt 473.000,00 EUR für freiwillige Leistungen/Kosten für dieses Stadtfest aus.

Herr StR Fiedler schildert, dass noch Unsicherheiten in der Finanzierung vorliegen und bezieht sich auf die geplanten Einnahmen, die bisher nur als Anträge formuliert oder geplant sind, und zwar in Höhe von 50.000,00 EUR Zuwendungen vom Land und ein Antrag bei der Harzsparkasse.

Weiterhin bezieht er sich auf den geplanten Betrag von 60.000,00 EUR für dieses Jahr, wo man so herangegangen ist, 30.000,00 EUR Eigenmittel und über den Betrag von 30.000,00 EUR einen Fördermittelantrag zu stellen, was nicht geklappt hat. Von der IMG wurden 17.000,00 EUR zugesagt, so dass praktisch in diesem Jahr noch 43.000,00 EUR Eigenmittel dafür vorgesehen seien. Wenn er sich anschaut wofür: Einen Betrag von 30.000,00 EUR für eine öffentliche Bürgerversammlung zur Präsentation der aktuellen Konzeptplanung. Ihm stelle sich die Frage, wie sich dieser Betrag zusammensetze. Weiterhin ein Betrag von 20.000,00 EUR Unterstützung der Vorhaben, also Material, Werbungskosten, und dass alles noch in diesem Jahr. Das sei ihm zu hoch; und wenn er daran denkt, 30.000,00 EUR Werbungskosten oder bei den Filmtagen, die er sehr begrüßt (Quedlinburg im Film) oder wenn dort 5.000,00 EUR Honorare für Schauspieler vorgesehen sind, dann müsse man auf den Einen oder Anderen verzichten. Insgesamt sei ihm dieser Ansatz der Finanzmittel für die Kulturförderung für die sieben Wochen zu hoch und die Ausführungen nicht ausreichend, so dass er bei dieser Vorlage im Gegensatz zu vorherigen nicht zustimmen könne.

Herr StR Kollmann hat den Eindruck, dass der Betrag von 60.000,00 EUR im Haushalt 2021 eingestellt ist und nun auch ausgegeben werden müsse. Richtig hinterlegt ist die Summe aus seiner Sicht nicht. Er hätte sich gewünscht, dass man hier überlegt, diesen ins Jahr 2022 zu verschieben und dann eine klare Verwendung darzulegen.

Hinsichtlich der Fototage regt **Herr StR Kollmann** an, Herrn Rainer Guth (bekannt durch Facebook) einzubeziehen, weil er u. a. sehr alte Fotos und Postkarten über Quedlinburg hat, um damit nochmal einen anderen Blick auf Quedlinburg zu haben.

Herr OB Ruch geht auf die kritischen Anmerkungen ein und verweist auf die Haushaltssperre, wonach jede einzelne Maßnahme freizugeben ist und erinnert an die Aussage von Frau Goldbeck in der Sitzung des KTSQ am 23.09.2021, dass der Betrag von 60.000,00 EUR in diesem Jahr nicht ausgegeben werden braucht. Er betont, dass jede einzelne Maßnahme durch die Kulturförderung nach Größenordnungen freigegeben werden müsse.

Herr StR Kollmann regt an, zukünftig eine Lösung dahingehend zu finden, diese Aufgaben an einen Aufgabenträger abzugeben. Er meint, den Aufgabenbereich der QTM GmbH zu erweitern und sie personell so auszustatten, dass diese Sachen aus einer Hand kommen könnten.

Herr StR Höher nimmt Bezug auf die bisherigen Ausführungen sowie der Beschlussempfehlung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses vom 23.09.2021 und stellt nachstehenden Antrag:

Es sollen die Konzepte der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke mit in das Gesamtkonzept eingefügt werden, vor allem hinsichtlich:

1. des „Einkaufserlebnisses als zweite Säule der Königstage“ auch im Hinblick darauf, dass sich die Königstage als Nachfolger des Gildefestes in den kommenden Jahren etablieren soll und auch und gerade im Kontext des verkaufsoffenen Sonntages, sowie
2. der unbedingten Einbindung der Pölkenstraße und der dortigen Geschäftsleute mit in die Festivitäten.

Er begründet seinen Antrag und bittet um ein positives Votum.

Herr StR Petrusch appelliert an alle, die Festzeit 2022 gemeinsam zu erleben.

Er bezieht sich auf die vorliegende Beschlussempfehlung vom 23.09.2021 aus dem Fachausschuss, die inhaltlich das eben Gehörte mit einbezieht. Er ist verwundert über die am heutigen Mittag vorliegende E-Mail von Herrn StR Höher, einen Änderungsantrag auf einen arg ungewöhnlichen Weg vorzubringen, als ordentliches Mitglied des Fachausschusses, obwohl die Vorlage seit 14.09.2021 seitens der Verwaltung vorliegt. Dazu betont **Herr StR Petrusch**, dass es nicht guter Brauch des politischen Miteinanders ist, insbesondere da alle die fachinhaltlichen thematisierten Auseinandersetzungen in den jeweiligen Fachausschüssen führen. Die Beschlussvorlage wurde im HFA weiterberaten, woraus es aus der Fraktion heraus keine Andeutungen eines weiteren Änderungsantrages gab. Als CDU-Fraktion hätte man dies sehr gern in der Fraktionssitzung bewertet, was nicht gegeben war. Aus deren Sicht gäbe es hier zwei Wege. Zum einen die Zurückverweisung in den Fachausschuss oder den eingebrachten Änderungsantrag von Herrn StR Höher heute nicht zur Abstimmung zu bringen.

Herr StR Seidel führt aus:

Er möchte deutlich machen, da er in der letzten Zeit – Herr OB Ruch habe es schon angedeutet – hier sehr bedenkliche Entwicklung verfolge.

„Sehr geehrter Herr Höher, ich richte mich an Sie mit der Aufforderung, jetzt langsam mal aufgeregt zu beenden, in dem Sie auch in Vereinigungen der Stadt Quedlinburg falsche Aussagen zu Mitwirkungen bei städtischen Veranstaltungen und Veranstaltungen der QTM machen. Sie laufen der Entwicklung hinterher. Wenn Sie die Terminkette nicht einhalten, liegt die Schuld bei Ihnen, d. h. nur bei Ihnen. Sie haben bis jetzt alle Aufforderungen zur Mitwirkung wahrgenommen, mehr oder weniger und kommen jetzt, wo das Konzept gerade für die zwei Hauptveranstaltungen schon sehr weit gediegen ist, mit diesen Einwüfen. Ich finde es auch unverschämt, hören Sie auf, die Mitarbeiter der Stadt und der städtischen Gesellschaft ungerechtfertigt zu diffamieren. Ich sehe Ihren Schriftverkehr, der sich auf die Aufsichtsräte bezieht. Ich kann es langsam nicht mehr ertragen. Jetzt kommt wieder so ein Einwand, wieder so allgemein, konkret, ja wir wollen nochmal und wir müssen nochmal. Alles was Sie jetzt hier anregen, wird zusätzlich Kosten verursachen und ich muss Ihnen sagen, Ihre ganzen Einwände, die nicht fristgerecht kommen, bezieht sich hier nicht auf die Festzeit, sondern auch auf diverse andere Veranstaltungen der Stadt Quedlinburg. Ich bitte Sie endlich aufzuhören.“

Herr StR Höher ist erstaunt, dass man keine Änderungsanträge als Stadtrat stellen darf und begründet dies. Der Antrag verursacht keine Kosten und sei eine Ergänzung, die unstrittig sein sollte. Er verbittet sich die Unterstellung.

Herr StR Tichatschke kann die Diskussion nicht ganz nachvollziehen und man sollte auf eine sachliche Ebene zurückkehren. In unserer Geschäftsordnung ist es durchaus möglich, in einer Stadtratssitzung zu einem Beschlussvorschlag einen Änderungsantrag einzubringen. Dazu haben

jede Fraktion und jedes Stadtratsmitglied das Recht. Er bittet darum, dass wir hier mit gegenseitigen Vorwürfen und dergleichen aufhören. Dem schließt sich **Frau StR Sziborra-Seidlitz** an und hebt hervor, dass dieser Änderungsantrag tatsächlich keine Kosten verursacht und erkennt nicht, warum man dem Antrag nicht zustimmen sollte.

Frau Dr. Marschner führt aus, dass es grundsätzlich möglich ist, Änderungsanträge zu stellen. Grundproblem ist hier, denkt sie, dass sich schon sehr lange über dieses Thema ausgetauscht wird.

Auch **Herr StR Kollmann** vertritt die Meinung, dass Änderungsanträge jeder Zeit gestellt werden können. Er verweist darauf, dass hier ein Beschluss für Dritte gefasst wird und erläutert, dass ein Konzept der QTM GmbH und der Kulturförderung abgesegnet wird und Herr StR Höher sich daran beteiligen möchte. **Herr StR Kollmann** führt aus, dass es sicherlich eine gute Idee ist, aber es wäre wünschenswert gewesen, dass zu einem früheren Zeitpunkt mit den von Anfang an beteiligten Akteuren zu besprechen. Er sorgt sich, dass unter dem zeitlichen Aspekt jetzt eine Entscheidung eventuell zu Ungunsten der QTM GmbH getroffen wird, weil ihm nicht bekannt ist, was Frau Walter davon hält, die schon viel Arbeit geleistet hat.

Frau StR Krause nimmt Bezug auf die Beschlussempfehlung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss vom 23.09.2021 und sieht in dieser alle diese Wünsche schon mit enthalten.

Herr StR Franke erinnert, dass es eine Bitte des Oberbürgermeisters an Herr StR Höher war, das Ganze zu konkretisieren, weil es zu allgemein ist, was er auch getan hat. Er unterstützt das Ansinnen.

Herr StR Höher gibt an, dass die Änderungsvorschläge nicht neu sind und das Konzept bereits vor Corona ausgearbeitet wurde.

Aus dem Inhalt des Änderungsantrages kann **Herr StR Fiedler** nichts Neues erkennen und geht kurz darauf ein. Er vertritt die Meinung, dass, wie das Konzept angelegt ist, die Wünsche von Herrn StR Höher eigentlich schon berücksichtigt sind. Es besteht hier kein weiterer Grund über einzelne Wortergänzungen usw. sich noch länger zu unterhalten.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung der Beschlussempfehlung aus dem Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses vom 23.09.2021.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 2 Gegen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des Änderungsantrages von Herrn StR Höher um Abstimmung.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 12 Gegen-Stimmen 3 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Frau Dr. Marschner verliest den geänderten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg wird im Jahr 2022 vom 22.04.2022 – 06.06.2022 mit einer „Festzeit“ die 1.100 Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung von Quedlinburg unter aktiver Einbeziehung der Bürgerschaft mit einem attraktiven Programm würdig begehen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Festzeitkonzept gemäß Anlage zu. Das Konzept wird unter der Maßgabe der Prüfung der weiteren Einbeziehung konzeptioneller Vorschläge der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke überprüft, insbesondere die stärkere Einbeziehung der Quedlinburger Neustadt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Konzeptes die weitere Vorbereitung und die Umsetzung vorzunehmen.

4. Die für die Vorbereitung und Durchführung der Festzeit außerhalb der Hof- und Königstage im Haushaltsplan 2021 veranschlagten und erforderlichen Mittel werden zur zweckentsprechenden Verwendung freigegeben.
5. Im Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel dafür zu veranschlagen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist mit den Haushaltsunterlagen vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt durch gemeinsame Sponsorenakquise mit der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH und Beantragung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil der Welterbestadt Quedlinburg und der QTM GmbH lt. Wirtschaftsplan 2022 auf ein Minimum zu reduzieren.
7. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über den Sachstand der Vorbereitung der Festzeit 2022 berichten.
8. Es sollen die Konzepte der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke mit in das Gesamtkonzept eingefügt werden, vor allem hinsichtlich:
 1. des „Einkaufserlebnisses als zweite Säule der Königstage“ auch im Hinblick darauf, dass sich die Königstage als Nachfolger des Gildefestes in den kommenden Jahren etablieren soll und auch und gerade im Kontext des verkaufsoffenen Sonntages, sowie
 2. der unbedingten Einbindung der Pölkenstraße und der dortigen Geschäftsleute mit in die Festivitäten.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde

Herr Michael Kröger, Weingarten 1, 06484 Quedlinburg ist Betreiber vom „Winterzauber Quedlinburg“ am Mathildenbrunnen. Er berichtet, dass die Welterbestadt Quedlinburg mit der QTM GmbH ein interessantes Konzept für die Durchführung der Adventsstadt aufgestellt hat und stellt dazu nachstehende Fragen:

1. Warum händigt die Stadt Quedlinburg ein solches erstelltes Konzept nicht direkt an die damit verbundenen Gewerbetreibenden aus?
2. Warum wird mit der Zurückhaltung von Fragen eine unzulässige Differenzierung der Gleichstellung einzelner Bürger in Quedlinburg vorgenommen?
3. Wieso wird eine Infragestellung oder ein Hilferuf als unseriös und falsch bezichtigt, oder ist es in einer Demokratie nicht gewünscht, dass man Debatten führt, dass man sich austauscht und dass man sich miteinander verbindet und gemeinschaftlich ein Ziel sucht oder zu verbinden?

Herr OB Ruch antwortet zu Frage 1: Das Konzept ist mit dem Aufsichtsrat gemeinsam erarbeitet und durch diesen beschlossen. Teile, die nicht dem Datenschutz oder der betrieblichen Verschwiegenheit unterliegen, wurden in den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates vorgestellt.

Zur 2. Frage verweist Herr OB Ruch auf die bereits in einer Vielzahl beantworteten Fragen von Herrn Kröger durch die QTM aber auch durch die Verwaltung.

Zur 3. Frage – Zurückweisung der Aussage durch OB.

Frau StR Schulz verlässt um 18.55 Uhr die Sitzung.

Lüftungspause von 18.55 Uhr bis 19.09 Uhr

zu TOP 7.3 Mitfinanzierung der Lyonel-Feininger-Galerie Vorlage: BV-StRQ/067/21

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/21**

Frau StR Sziborra-Seidlitz bedankt sich zunächst beim Oberbürgermeister, dass dieser Kompromiss gefunden werden konnte. An dieser Stelle möchte sie ihr Unverständnis über die Drohkulisse ausdrücken, die der Kreis - namentlich der Landrat - an dieser Stelle aufgebaut habe, um letztendlich den Versuch zu unternehmen, die Stadt Quedlinburg zu einem „Mehr“ zu zwingen. Denn wenn dort jetzt drinstehe, was die Möglichkeiten der Stadt Quedlinburg sind, dies habe er schon gewusst, bevor er diesen Beschluss der Kündigung des Vertrages herbeigeführt habe. Sie möchte auch ihr Unverständnis darüber ausdrücken, dass Stadträte dieser Stadt, die hier miteinander den Beschluss gefasst haben oder auch das Thema kannten, und die auch wussten, in welcher Höhe was möglich ist, diese Kündigung des Landkreises mitgetragen haben. Gut, dass jetzt mit Land und Stadt für den Erhalt der Feininger Galerie und für die Finanzierung ein Weg gefunden wurde.

Herr StR Petrusch äußert, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird und begründet dies.

Herr StR Fiedler stellt eine Frage dahingehend, bis wann geplant ist, dass ein Konzept mit Maßnahmen praktisch erarbeitet sei, insbesondere wie die Museumsleitung dazu beitragen will, die Besucherzahl zielgerecht zu erhöhen. Im Gegensatz zu Frau StR Sziborra-Seidlitz empfinde er das „Wachküssen“ der Museumsleitung durch den Landrat angemessen. Man könne nicht auf Dauer im Elfenbeinturm forschen, sondern müsse sich – auch wenn Kultur immer ein Zuschussgeschäft ist – hin und wieder darum bemühen, die finanziellen Verluste oder Zuschüsse praktisch zu minimieren.

Also sei es ein legales Mittel, die Museumsleitung aufzufordern, hier selbst mal einen Beitrag zu leisten und Überlegungen anzustellen, wie hier die Besucherzahlen erhöht werden können, was am Eintrittspreis zu machen sei oder welche Verbindungen sich zur Stiftung Moritzburg ergäben, die zur besseren Finanzierung beitragen können. Dies könne seiner Meinung nach ausgelotet werden. Er selbst werde dem Beschluss heute zustimmen, weil 10.000,00 EUR die Stadt Quedlinburg nicht in die Knie zwingen, aber generell sei dies mit der Aufforderung verbunden, die Museumsleitung dazu zu bringen, hier eigene Maßnahmen verbindlich zu erarbeiten und zuzusagen, die Zuwendungen praktisch stabil zu halten und möglich nicht zu erhöhen.

Herr StR Kecke ist als Mitglied im Förderverein über die Einigung erfreut.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bekennt sich zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Lyonel-Feininger-Galerie.
2. Der Stadtrat stimmt der Zahlung eines jährlichen pauschalierten Zuschusses zur Unterstützung des laufenden Galeriebetriebes im Zeitraum 2022 – 2026 im Rahmen eines zu schließenden Kooperationsvertrages sowie der Ausübung des Beiratsmandats in der Stiftung Moritzburg durch den Oberbürgermeister nach Bevollmächtigung durch den Landrat zu.
Der Zuschuss beträgt:
2022: 20.000 €
2023: 30.000 €
2024: 40.000 €
2025: 50.000 €
2026: 60.000 €
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen zu führen und den Stadtrat über Fortgang und Ergebnisse zu unterrichten.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/21**

zu TOP 7.4 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/069/21

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Sachzuwendung in Form einer Steele mit Sitzbank und Informationstafeln auf dem Carl-Ritter-Platz in Höhe von 25.145,58 € für die Errichtung eines „Züchterpfades“ zur Bewahrung der Saatzuchttradition in der Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.5 Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"
Vorlage: BV-StRQ/065/21

Herr Malnati führt in die Vorlage ein.

Herr StR Kollmann nimmt Bezug auf ein Schreiben eines Anliegers, der ausführt, dass er der Meinung ist, dass man jetzt im Mischgebiet ein kleines allgemeines Wohngebiet integrieren würde. Die Gefahr bestünde, dass sich das Mischgebiet ringsum nicht mehr so entwickeln könne, wie es sich eigentlich entwickeln dürfte, d. h. allein die 5 dB-Zahl, die in Frage stünde - 60 dB bei einem allgemeinen Wohngebiet, 65 dB beim Mischgebiet - könne doch sehr leicht überschritten werden, wenn sich Entwicklungen in dem Mischgebiet ringsum abzeichnen sollten.

Herrn StR Kollmann sei nicht klar, woher jetzt die Aussage der Planer kommt, dass ringsum nur Wohnbebauung ist. Er ist der Meinung, dass dies nicht stimmt. Man habe z. B. das Finanzamt oder die Walzengießerei vor Ort, da könne es auch zu Krach kommen und im südöstlichen Bereich hat man das Hotel als direkten Anlieger. Er teile tatsächlich die Meinung der Gewerbetreibenden, dass man hier ohne Not, die Entwicklung eines Mischgebietes praktisch behindere. Es sei für den Investor dort nicht zwingend erforderlich, die Fläche im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet deklariert zu haben. Demnach stelle er einen Änderungsantrag, dass dieses allgemeine Wohngebiet nicht im Beschluss bleibt, sondern das Ganze als Mischgebiet lässt, so wie es jetzt sei. Das habe für den Investor keine Beschränkungen, vor allem aber auch nicht für die, die dort schon seit über 100 Jahre gewerblich tätig sind.

Herr StR Seidel gibt eine Erklärung der CDU-Fraktion zu Protokoll:

„Mit äußerster Genauigkeit wird die CDU-Fraktion darauf achten, dass für den Betrieb der Walzengießerei und der Umformtechnik keine Nachteile entstehen. Selbst wenn sich Gefährdungen auf- oder abzeichnen oder andeuten, sind derartige Beschlussvorlagen für uns nicht zustimmungsfähig. Ich bitte die Mitglieder der anderen Fraktionen uns dabei zu unterstützen.“

Herr Malnati antwortet zum Ansinnen von Herrn StR Kollmann. Es war auch Thema im Bauausschuss zu besprechen, was passieren würde, wenn man ein Mischgebiet daraus machen würde. Wenn es als Mischgebiet ausgewiesen würde, habe man nach der Baugesetzgebung die Notwendigkeit, dass im Gebiet nur 50 % Wohnen und 50 % Gewerbe angesiedelt werden müsse. Genau das haben die Investoren davor seit dem Jahre 2015 versucht und haben dies nicht umgesetzt bekommen. Der Investor sieht jetzt eine Möglichkeit hier in einer Wohnbebauung eine Entwicklung für die Stadt zu realisieren. Der Bezug zum Mischgebiet von Herrn StR Kollmann ist nachvollzieh-

bar. Wenn man in die nähere Umgebung schaut, stelle man fest, mit der Walzengießerei habe man andere Unternehmen, die im Mischgebiet zulässig seien. Diese seien auch im Lärmgutachten, was für dieses Wohngebiet gemacht wurde, von den Grenzwerten und von den Maximalwerten berücksichtigt worden, d. h. im Gutachten ist festgestellt worden, dass die angrenzenden Gewerbeunternehmen sich in dem Rahmen weiter entwickeln können. Dies würde keine negative Auswirkung auf dieses Wohngebiet haben. Im Auslegungsverfahren können diese Unternehmen ihre Bedenken vorbringen. Eine größere gewerbliche Entwicklung, wie sie von Herrn StR Kollmann signalisiert wurde, ist dann im Abwägungsverfahren abzuwägen. Wenn man ins Gebiet reinschaut - es existiert Wohnbebauung in näherer Umgebung an der Bergstraße - dies wird sich perspektivisch nicht ändern.

Herr Malnati verweist auf die große Brache vom Mertik, wo aktuell eine Entwicklung in Richtung Wohngebiet geht. Wenn jetzt festgelegt werden würde, dass das alles Mischgebiet bleiben soll, werde man mit den Entwicklungen, die jetzt in den letzten Jahren dort entstanden sind, sicherlich nicht weiterkommen. Die Verwaltung halte eine reine allgemeine Wohnentwicklung für die angrenzenden Unternehmen für nicht gefährlich.

Frau Sziborra-Seidlitz hat aus der Vorlage zur Kenntnis genommen, dass es die Verwaltung an dieser Stelle nicht als Gefährdung sieht. Man habe aber durch ein Schreiben von den anliegenden Unternehmen auch zur Kenntnis genommen, dass diese dort eine Gefahr sehen und dass sie auch das Ergebnis des Lärmgutachtens anzweifeln. Und da es sich um alteingesessene Unternehmen handelt, die eine Reihe von Arbeitsplätzen in Quedlinburg stellen und für die Stadt auch geschichtlich nicht unwichtig sind, sei man an dieser Stelle nicht geneigt, dieser Vorlage mit diesen Bedenken zuzustimmen. Sie stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den Bauausschuss zurückzuweisen, inhaltlich zu beraten und das Lärmgutachten nochmal zu prüfen, auch im Lichte dessen, was die anliegenden Unternehmen an dieser Stelle an Kritikpunkten haben.

Herr StR Fiedler bezieht sich auf die vorliegenden Zeichnungen der Plangebiete. Auf dem Bild 2 sähe man, dass im Eckbereich oben der Bereich ist, wo die Lärmbelastung höher ist, als gesetzlich zulässig. Andererseits auf Bild 1, wo die geplante Wohnbaufläche ausgewiesen ist, diesen Bereich nicht herausgenommen. Also auch dort sollen Wohnungen gebaut werden. Und wenn er es richtig gelesen habe, hat der Landkreis Harz auch schon mitgeteilt, dass in der ersten Reihe im Klopstockweg der Schutzanspruch eines Mischgebietes besteht, also hier eigentlich keine Wohnbebauung stattfinden solle. Auf seine diesbezügliche Frage im Bauausschuss antwortete der Planer, die Firma Bauland GbR aus Magdeburg, dann machen wir es so, dass das Schallschutzgutachten Bestandteil des Kaufvertrages wird und mit dem weiteren Vermerk, dass weitere Klagen später nicht möglich seien. Ob dies überhaupt so ginge, wisse er nicht. Er führt aus, dass die Walzengießerei bereits im März Bedenken angemeldet hat, ohne dass hier weitere Gespräche stattgefunden haben. Sein Vorschlag wäre, dies in den Bauausschuss zurückzuweisen, mit der Tagesordnung, dass dort die Anlieger, speziell Walzengießerei und WFW Umformtechnik, definitiv eingeladen werden, ihre Bedenken nochmal vorgetragen könnten und das nochmal neu beraten wird.

Frau StR Marschner erkundigt sich nochmals bei Herrn StR Fiedler, ob dies ein Antrag auf Rückverweisung in den Bauausschuss sei. Dies bejaht Herr StR Fiedler und definitiv auch die zwei Anlieger Walzengießerei und WFW Umformtechnik seien dazu einzuladen.

Herr StR Dr. Schickardt möchte zum Lärmschutzgutachten eine Frage stellen. Auf Seite des 9 des Gutachtens stünde: „im Nachtzeitraum ist in der geplanten Wohnbaufläche ein Immissionsrichtwert von 40 dB einzuhalten“. Das „Einzuhalten“ klingt wie eine Auflage. Er stelle fest, dass schon darauf verwiesen wurde, dass es Kontaktaufnahmen zwischen der Walzengießerei und der Stadtverwaltung gab. Darüber gab es ein Protokoll vom 14.12., in dem am Anfang der Oberbürgermeister betont, dass die Stadt Quedlinburg keine planerischen Maßnahmen ergreifen würde, die die Walzengießerei in irgendeiner Weise beeinträchtigen würden. Als Ergänzung zu dem Protokoll habe die Walzengießerei ihre Stellungnahme nochmals untermauert und gleichzeitig am 03.03. ein Gutachten der Firma Feißner übergeben, dass das Lärmschutzgutachten, welches von der Stadt Quedlinburg vorliegt, in Frage stellt mit der Quintessenz: es wäre das Schlimmste, was

passieren könne, dass durch Nichtbeachtung der Einlassung, die dort formuliert sei, die Walzengießerei vielleicht noch in einen Rechtsstreit treiben würde.

Herr StR Ballin unterstützt, dass das Problem angebracht wurde, in Kontakt zu treten mit den Gewerbetreibenden vor Ort. Man habe auch in der Sitzung des Bauausschusses nachgefragt, ob die Walzengießerei dort Stellung bezogen habe. Dort wurde bestätigt, dass es keine Einwände dazu gab. Wenn man lese, dass die „Walze“ schriftliche Einwände gemacht hat, dann stelle er sich die Frage, inwieweit sich dies auf das gesamte Gebiet oder nur auf das Teilgebiet beziehe. Es wäre interessant z. B. für Ferienwohnungen.

Zu Herrn StR Kollmann führt er aus, dass Thema „Mischgebiet“ habe man auch im Bauausschuss behandelt.

Herr StR Tichatschke unterstützt ausdrücklich den Antrag auf Zurückverweisung in den Bauausschuss. In diesem soll die Frage in den Mittelpunkt gestellt werden, welche Auswirkungen sich aus Sicht des Immissionsschutzgesetzes insbesondere der Schallschutzgrenzwerte aus der Umwandlung von einem Mischgebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet für bestehende gewerbliche Nutzung und für eine eventuell künftige zusätzliche Erweiterung gewerblicher Nutzung ergäben. Er denkt, hier geht es um die Frage der Rechtssicherheit und erwähnt, dass man im Nachhinein eine Flut von Klagen verursache, die sich hauptsächlich mit dem Immissionsschutz beschäftigen.

Herr Malnati geht auf die gestellten Fragen wie folgt ein.

Der Wert von 40 dB sei einzuhalten. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass dieser nachts in diesem Wohngebiet eingehalten ist.

Herr Malnati stellt klar, dass im Bauausschuss nicht gesagt worden ist, dass die Walzengießerei keine Einwände habe. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor, denn die Einwände seien von Herrn Feibig immer vorgebracht worden, die seien auch bekannt.

Des Weiteren geht **Herr Malnati** auf den erwähnten Termin am 14.12. ein, welcher unter Leitung des Oberbürgermeisters und unter Teilnahme von Vertretern der Genehmigungsbehörde des Landkreises Harz - Immissionsschutzbehörde Bodenschutz - und der Walzengießerei stattgefunden hat. Anfang des Jahres wurde sodann das gegenständliche Gutachten übergeben. Es sei mitgeteilt worden, es würde ein Gegengutachten geben. Das sei nicht bekannt.

Herr Malnati bittet dieses ins Auslegungsverfahren zu geben. Wenn die Auslegung stattgefunden hat, dann könne die „Walze“ sich offiziell beteiligen und sich dazu äußern sowie das Gutachten vorlegen, was dann mit den Fachleuten und mit dem Landkreis Harz bewertet würde. Sodann käme das Abwägungsverfahren, welches im Bauausschuss vorberaten und zur Entscheidung in den Stadtrat gegeben wird.

Herr Malnati geht noch auf den zeitlichen Aspekt bei einer Zurückverweisung in den Bauausschuss ein.

Weiterhin informiert **Herr Malnati**, dass andere Gewerbetreibende nicht einbezogen worden sind. Die Einbeziehung der „Walze“ gäbe es nur, weil die Geschäftsführung von Anfang an Bedenken geäußert hat, dass eine angrenzende Wohnbebauung sie in der Existenz bedrohen würde. Der „Walze“ seien auch alle Unterlagen, die in diesem Planverfahren die Immission betreffen, zur Verfügung gestellt worden.

Zur Thematik Ferienwohnungen informiert **Herr Malnati**, dass diese im Mischgebiet nicht machbar seien und begründet dies kurz.

Frau Dr. Marschner erkundigt sich, ob die Erklärung der CDU-Fraktion für das Protokoll war. Dies bejaht Herr StR Seidel.

Frau StR Sziborra-Seidlitz hält an dem gestellten Antrag auf Rücküberweisung in den Bauausschuss fest, weil es ihrer Auffassung nach schon einen Unterschied macht, ob mit einem Auslegungsbeschluss für ein allgemeines Wohngebiet oder mit einem Auslegungsbeschluss unter Beibehaltung des Mischgebietes reingegangen werde, dass mache für den Prozess einen Unterschied. Das Mitnehmen der „Walze“ sei offenbar nicht gelungen, deswegen sei es sinnvoll, mit den Anliegern aus der Umgebung in Austausch zu treten.

Frau Dr. Marschner erkundigt sich, ob Herr StR Kollmann an seinem Antrag festhält.

Herr StR Kollmann möchte folgendes wissen. Wenn man das Mischgebiet so ließe, wie es jetzt sei, dann hätte man jetzt schon eine Mischung aus Wohn- und Gewerbebebauung. Er wisse nicht, in welchem Verhältnis sie sei. Sicherlich nicht 90 zu 10 oder 5 zu 95. Er sagt, klar macht man ein Mischgebiet und stellt dort Wohnungen hin. Man hätte aber immer noch genug Gewerbe, dass es für 50 zu 50 an dem Standort reicht. Es sei völliger Unsinn. Dies kann man keinem vernünftigen Menschen beibringen. Deswegen möchte er an seinem Antrag festhalten. Er sieht es wie Herr Malnati, es wurde alles schon besprochen und wird wahrscheinlich nichts Neues dazu kommen, außer nach wie vor der Protest der Leute, die dadurch im Mischgebiet vielleicht zukünftig benachteiligt werden, was er als berechtigt empfinde.

Herr OB Ruch erklärt, dass Frau Ohlsen von der Umformtechnik und auch die „Walze“ die klaren Aussagen kennen, dass nichts unternommen werden würde, was die „Walze“ im Bestand gefährdet oder auch noch beeinträchtigt. Er wäre längst der Verfechter, der gesagt habe, „wir gehen hier nicht an den Flächennutzungsplan, wir gehen nicht an das Mischgebiet“. Allerdings habe es immer dazu geführt, dass ein Investor nach dem Anderen von insgesamt Dreien abgesprungen sei. Der aktuelle Investor sei in Vorleistung gegangen und habe ein Gutachten vorgelegt, was keine Wertung habe. Insofern sei interessant, wenn es ein Gegengutachten geben soll. Man kenne es tatsächlich nicht. Er habe Verständnis dafür, dass die Bedenken hier nicht ausgeräumt sind. Wenn er Verantwortung für die „Walze“ hätte, würde er genau so argumentieren.

Herr OB Ruch bezieht sich auf das Gutachten, welches von der Unteren Immissionsschutzbehörde bewertet wurde, was auch schriftlich erfolgt ist. Dies schützt uns davor natürlich nicht, in Verfahren zu gehen. Dies kann aber auch bei einem Mischgebiet passieren.

Für ihn ist wichtig, ein Level zu haben – so wie Herr Malnati ausgeführt hat -, es kann in die nächste Planungsstufe gegangen werden, wo alle Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Dies liegt nicht vor, wenn ein Schritt zurückgegangen wird. Er spricht sich dafür aus, den nächsten Schritt zu gehen.

Herr StR Schickardt widerspricht dem Oberbürgermeister dahingehend, er kenne das Gegengutachten nicht. Dies ist am 22.03. der Stadtverwaltung und auch, denkt er, dem Baudezernat übergeben worden. Es wäre ein Akt von Transparenz und Demokratie gewesen, wenn man den Mitgliedern des Bauausschusses mitgeteilt hätte, dass es zu dem Gutachten des Investors ein Gegengutachten des Unternehmens an dem Standort gibt.

Herr OB Ruch erklärt, dass er hier eine Prüfung vornehmen wird. Er kennt dieses Gutachten nicht.

Herr StR Petrusch denkt, dass es aufgrund der Ausführungen über mehrere Fraktionen hinweg Redebedarf gibt. Auch die CDU-Fraktion spricht sich für den Antrag von Frau StR Sziborra-Seidlitz für die Zurücküberweisung aus.

Sodann lässt Frau **Dr. Marschner** über den Antrag von Frau StR Sziborra-Seidlitz, die Beschlussvorlage in den Bau-, Stadt- und Sanierungsausschuss zurückzuweisen, abstimmen.

an Ausschuss zurückverwiesen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Tiny-House-Park“ in der Ortschaft
Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/064/21**

Herr StR Kollmann erklärt, dass er sich dem Mitwirkungsverbot unterzieht und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr StR Tichatschke stellt folgende Frage: Sind auf dem betreffenden Grundstück bereits Bäume gefällt worden und wenn ja, durch wen wurde die Fällgenehmigung erteilt?

Dazu antwortet **Herr OB Ruch**, dass eine schriftliche Antwort erfolgen wird.

Herr StR Kunze führt aus, dass er alle Ideen bzw. Initiativen die eine touristische Weiterentwicklung in seiner Heimatstadt Gernrode, beinhalten, begrüßt, auch die Errichtung von Tiny-House-Parks, aber nicht an diesem Ort und begründet dies.

Herr StR Kaßebaum geht auf einzelne Punkte der zurückliegenden Zeit ein, d. h. ab Vorstellung des Projektes in der Sitzung des Ortschaftsrates Gernrode am 13.04.2021 bis zum Vor-Ort-Termin am 14.10.2021. Er betont, dass es hier um einen Aufstellungsbeschluss geht und bittet dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr StR Tichatschke äußert, dass er dieses Vorhaben unterstützt. Dennoch geht es ihm um die Frage der Glaubwürdigkeit des Investors, der beim Vor-Ort-Termin klare Aussagen getroffen hat, was den bestehenden Baumbestand betrifft und begründet damit seine gestellte Anfrage.

Es erfolgt zwischen Stadträten und Verwaltung eine Verständigung, woher die Aussage der Baumfällung resultiert.

Herr StR Kaßebaum hebt hervor, dass der Investor eine klare Aussage getroffen hat, dass keine Absicht besteht, den Baumbestand zu reduzieren.

Herr StR Pfeifer beantragt gemäß Geschäftsordnung nunmehr die Beschlussvorlage zur Abstimmung zu bringen.

Sodann lässt **Frau Dr. Marschner** die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Tiny-House-Park“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für das in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 7.7 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Nr. 59
„Solarpark Quedlinburg Nordwest“
Vorlage: BV-StRQ/058/21**

Herr StR Kollmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“ öffentlich auszulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

- zu TOP 7.8 Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in der Quedlinburger Ortschaft Bad Suderode (Aufhebungssatzung)**
Vorlage: BV-StRQ/040/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in der Quedlinburger Ortschaft Bad Suderode (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. BV-StRQ/040/21).

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

- zu TOP 7.9 Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode (Aufhebungssatzung)**
Vorlage: BV-StRQ/039/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in der Quedlinburger Ortschaft Stadt Gernrode (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. BV-StRQ/039/21).

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

- zu TOP 7.10 Sitzungsplan des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2022**
Vorlage: IV-StRQ/006/21

Herr Busch erläutert, dass die Sitzungen des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 02.06.2022 und im September 2022 zu streichen sind und gibt zu den Gründen noch eine kurze Erklärung ab. Er informiert, dass ein geänderter Sitzungskalender zur Verfügung gestellt wird.

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Marschner** informiert **Herr Busch**, dass die Termine des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nach wie vor fehlen, da die gewünschten Termingegebenen des Landtages abzuwarten waren. Diese liegen nunmehr vor. Eine Abstimmung zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist noch nicht erfolgt. Die Termine werden zum gegebenen Zeitpunkt nachgereicht.

Kenntnis genommen

zu TOP 8 Anträge

zu TOP 8.1 **Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode zur Widmung des Fußweges "an der Alten Kirche" in Bad Suderode** **Vorlage: A-StR/001/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein und geht auf die Auswirkungen einer Widmung für einen Fußweg ein. Er schlägt einen Änderungsantrag vor. Die Welterbestadt Quedlinburg übernimmt vollständig die Bewirtschaftung und Pflege für den Fußweg „an der Alten Kirche“.

Herr StR Kollmann schließt sich dem Änderungsantrag an.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode, dass die Welterbestadt Quedlinburg die Bewirtschaftung und Pflege für den Fußweg „an der Alten Kirche“ vollständig übernimmt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.2 **Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode auf Flächenkauf zur Entwicklung des soziokulturellen Zentrums Schulstraße 18 in Bad Suderode** **Vorlage: A-StR/002/21**

Herr StR Wendler möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen der Ankauf hat.

Dazu antwortet **Herr OB Ruch**, dass der Ortsbürgermeister Herr Adler mit den Eigentümern der Flächen verhandelt hat und ein Ankauf zum Ackerpreis erfolgt. Dies hat nur geringfügige finanzielle Auswirkungen, da es sich nur um eine kleine Fläche handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode den Ankauf einer Gartenfläche der Familie Schüttau von ca. 200m² zur Entwicklung des soziokulturellen Zentrums Schulstraße 18 in Bad Suderode.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.3 **Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode auf Einrichtung eines Fußgänger-schutzweges an der Südseite der Kreuzung Chausseestraße/Bahnhofstraße** **Vorlage: A-StR/003/21**

Herr OB Ruch erläutert, dass der Antrag ein Auftrag für die Welterbestadt Quedlinburg ist, da keine eigene Zuständigkeit vorliegt. Es kann nur mit den Verkehrsbehörden verhandelt werden.

Da es nicht in der Zuständigkeit der Welterbestadt Quedlinburg liegt, stellt **Herr StR Tichatschke** einen Änderungsantrag: Den Antrag des Ortschaftsrates Bad Suderode an die Untere Straßenverkehrsbehörde auf Einrichtung eines Fußgängerschutzweges weiterzuleiten.

Herr StR Petrusch schließt sich als CDU-Fraktion dem Änderungsantrag an.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**05/21**

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Bad Suederode, dass die Welterbestadt Quedlinburg die für die Einrichtung eines Fußgängerschutzweges an der Südseite der Kreuzung Chausseestraße/Bahnhofstraße notwendige verkehrsbehördliche Anordnung durch die zuständige Verkehrsbehörde einholt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.4 Antrag der CDU-Fraktion - Gespräche mit LSA zum Ankauf, Pacht o.ä. von ungenutzten Teilflächen des Revierkommissariats in der Schillerstraße für die FFW
Vorlage: FA-StRQ/007/21

Herr StR Petrusch erläutert den Fraktionsantrag.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt aufzunehmen und Möglichkeiten zum Ankauf, Pacht o. a. von ungenutzten Teilflächen des Revierkommissariats in der Schillerstraße zu prüfen,
2. dem Stadtrat über das Ergebnis zeitnah zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9 Anfragen

Herr StR Tichatschke stellt folgende Fragen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Rathenaustraße in Quedlinburg:

1. Wann ist mit einem Ende der Baumaßnahme in der Rathenaustraße in Quedlinburg zu rechnen?
2. Wann werden voraussichtlich die Sperrungen des Kreisverkehrs am Bahnhof in Quedlinburg aufgehoben?

Begründung:

Die aktuelle Umleitung des Verkehrs aus der Innenstadt heraus über die Turnstraße führt häufig zu enormen Staus an der Ampelkreuzung Stumpfsburger Brücke, verursacht durch zahlreiche Linksabbieger und der aktuellen Einstellung der Ampelphasen.

3. Welche Erkenntnisse gibt es zur Regenwasserentwässerung an der Einmündung Frachtstraße/Rathenaustraße?

Begründung:

Bei Regen sammeln sich dort große Wassermengen und erschweren das Überqueren für Fußgänger erheblich.

Herr Malnati informiert, dass die offizielle Genehmigung zur Straßensperrung-Rathenaustraße bis 27.11.2021 erteilt ist und mit der Aufhebung der Sperrung dann zu rechnen ist. Der Kreisel am Bahnhof wird zum darauffolgenden Wochenende wieder frei sein.

Zur Regenwasserentwässerung an der Einmündung Frachtstraße/Rathenaustraße berichtet **Herr Malnati**, dass dort ein Mangel vorliegt und dieser beseitigt sein sollte.

Herr StR Wendler stellt folgende Fragen:

1. Welche Straßenbaumaßnahmen sind in den nächsten 3 Monaten in der Welterbestadt Quedlinburg geplant?
2. Welche Vollsperrungen sind in diesem Rahmen geplant?
3. Wie sieht die Umleitungsplanung aus?
4. Kann die Situation durch geänderte Ampelsteuerung bzw. Änderung der Einbahnstraßenregelung verbessert werden?
5. Wie wird die Bevölkerung umfassend und rechtzeitig darüber informiert?

Die weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Herr StR Dr. Schickardt stellt folgende Fragen:

Der viel frequentierte Fahrradweg zwischen Quedlinburg und Neinstedt befindet sich in einem desolaten Zustand.

1. Ist es vorgesehen, eine kurzfristige Verbesserung des Zustandes herbeizuführen?
2. Wie weit sind die Vorbereitungen zum grundhaften Ausbau?
3. Sind die entsprechenden Flächen angekauft worden?

Herr OB Ruch antwortet, dass die Flächen angekauft worden sind. Nunmehr werden die Förderanträge gestellt. Die Einschätzung zum Zustand des Weges kann er nicht teilen. Er ist der Auffassung, dass sich dieser Feldweg in einem „typischen Zustand“ befindet. Es wird geprüft, ob mit Hilfe des Bauhofes einige Notreparaturen durchgeführt werden können.

Weiter berichtet **Herr Malnati**, dass es einen Termin mit Herrn Mathe vom Landkreis Harz, der Stadt Thale und der Welterbestadt Quedlinburg gegeben hat. Der Bauamtsleiter der Stadt Thale hat mitgeteilt, dass sie den baulichen Missstand auf dem Stück der Gemarkung von Thale wahrscheinlich in diesem Jahr mit einem Bauunternehmen noch beheben werden. Sie haben dafür Gelder bereitgestellt. Der Unternehmer soll auch die Bäume beschneiden. In diesem Zusammenhang wurde sich verständigt, dass der Grünschnitt mit dem eigenen Bauhof durchgeführt wird. Es wurde der Stadt Thale signalisiert, dass möglicherweise mit noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Mitteln eventuell eine Beteiligung erfolgen kann. Zum grundhaften Ausbau bezieht sich Herr Malnati auf die Aussage von Herrn Oberbürgermeister, dass eine Antragstellung erfolgte.

zu TOP 10 Anregungen

Herr StR Tichatschke bezieht sich auf die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung/Hauptsatzung des Stadtrates. Bei der Geschäftsordnung wurde sich geeinigt und im Stadtrat beschlossen. Bei der Hauptsatzung gab es noch offene Fragen zu denen kein Kompromiss gefunden wurde. Es wurde sich darauf verständigt, die bestehende Hauptsatzung für die aktuelle Legislaturperiode beizubehalten. Da die letzte Beratung dieser Arbeitsgruppe 2 Jahre zurück liegt, regt er an, dass die Arbeitsgruppe wieder zusammentritt, um über die Änderung der Hauptsatzung zu beraten, um für die nächste Legislaturperiode eine neue Hauptsatzung zu haben.

Herr OB Ruch merkt an, dass die Weiterbetreuung nicht an der Verwaltung lag. Es wird eruiert, ob die Bereitschaft fraktionsübergreifend vorliegt. Sodann würde die Anregung aufgegriffen werden.

Frau StR Sziborra-Seidlitz regt an, dass sich die Welterbestadt Quedlinburg bei der Deutschen Post AG darum bemüht, den Briefkasten auf dem Marktplatz, der im Moment durch die Baumaßnahmen nicht erreichbar ist, in einer Form zu ersetzen bzw. zu kompensieren.

Dazu informiert **Herr OB Ruch**, dass Gespräche mit der Deutschen Post stattgefunden haben und als Standort unmittelbar an der Rathauskante zu Bender hin geplant ist. Dort soll der Briefkasten eingerichtet werden.

Frau StR Krause regt im Auftrage des Betreuungspersonals vom Altenheim am Carl-Ritter-Platz an, eine nächste Begehung im Wordgarten durchzuführen. Die Betreuungspersonen, die einen Rollstuhl fahren müssen, haben große Probleme, über die vorhandenen Platten zu fahren. Sie regt an, eine Besichtigung dieser Gehwege vorzunehmen und eventuell Abhilfen einzuleiten.

Herr Dr. Schickardt regt an, dass die Welterbestadt Quedlinburg Einfluss nimmt auf das Unternehmen, was den Mühlgraben beräumt. Er bezieht sich auf Gespräche im letzten Jahr zur Thematik World Clean Day. Das Verfahren, was dort angewandt wird, ist sehr oberflächlich und beschreibt dieses. Weiterhin merkt er an, dass der Bewuchs an den Sandsteinwänden im Bereich des Mühlgrabens zunimmt. Ihm liegt der Verweis vor, dass der Grundstückseigentümer zuständig wäre. Aber dann müsste zumindest die Welterbestadt Quedlinburg in den Bereichen, wo sie Grundstückseigentümerin ist, dann auch mal die „Säge“ ansetzen.

Herr StR Kollmann regt an, sich Gedanken darüber zu machen, ob es in den nächsten 2 bis 3 Jahren möglich ist, dass in jedem Ortsteil wenigsten eine Ladesäule stehen könnte.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner beendet den öffentlichen Teil um 20.30 Uhr.

Herr StR Dannenberg verlässt um 20.31 Uhr die Sitzung.

zu TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 20.47 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **Frau Dr. Marschner** wiederhergestellt.

Herr OB Ruch gibt den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

Der Stadtrat beschließt in einer Vergabeangelegenheit.

zu TOP 23 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner beendet die Sitzung um 20.50 Uhr.

gez. Dr.S.Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Elfferding
Elfferding
Protokollantin